

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt, die Balkenwehre an den Sieg-Altarmen Oberste Fahr und Diescholl Im FFH-Gebiet Siegmündung zu sanieren um den Wasserstand in Niedrigwasserzeiten zu regulieren und den Fischbestand in den Altarmen zu erhalten. Gleichzeitig soll die bisherige Nutzung der Bedienbrücken zur Überquerung der Altarme fortgeführt werden. In Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde deutlich, dass das Vorhaben nur auf der Basis eines wasserrechtlichen Verfahrens realisiert werden könne, bei dem die Bezirksregierung federführend ist.

In einer daraufhin angesetzten Videokonferenz am 29.06.21 mit Vertretern der Bezirksregierung wurde von dort Folgendes festgehalten.

1. Eine neue Brücke hat allein ohne wasserwirtschaftlichen Zweck naturschutzrechtlich keine Chance auf eine Genehmigung.
2. Der gegenwärtige Zustand wird bis auf Weiteres geduldet.
3. Der Weg ist offen, um zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu kommen.
4. Die Untere Naturschutzbehörde muss in einem Verfahren frühzeitig beteiligt werden.

Die Bezirksregierung hat nach dem Termin eine sehr umfangreiche „Checkliste“ der voraussichtlich vorzulegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Daraufhin hat die Verwaltung eine erste gutachterliche Expertise durch den Fischökologen Dr. Staas erarbeiten lassen, die als Vorentwurf vorliegt. Diese stellt die Bedeutung der Wehre aus fischereiökologischer Sicht und die damit verbundene Notwendigkeit zur Erhaltung der Brücken/Stege zu deren Unterhaltung heraus. Dr. Staas stellt außerdem die Einstufung der Altarme als Stillgewässer und nicht als Bestandteil des Fließgewässers heraus. Nach seiner gutachterlichen Einschätzung dient die Maßnahme des Einstauens in extremen Trockenzeiten explizit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. Daher könnte eine formale FFH-Verträglichkeitsprüfung entfallen und eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ausreichen.

Mit dieser gutachterlichen Expertise wird erneut das Gespräch mit der Bezirksregierung aufgenommen, um den Umfang der vorzulegenden Unterlagen möglichst zu reduzieren.

Mit der Antragstellung zu dem wasserrechtlichen Verfahren wird auch gleichzeitig eine Interimslösung zur Bedienbarkeit und zum Begehen des Balkenwehres an der Obersten Fahr beantragt. So soll die Funktion des Balkenwehres und die Begehbarkeit während der Dauer des Verfahrens gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund holt die Verwaltung zurzeit Angebote für einen landschaftspflegerischen Begleitplan und eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur vollständigen Sanierung der Balkenwehre an beiden Altarmen ein. Beide landschaftspflegerischen Leistungen sollen aus einer Hand kommen, um Abstimmungswege zu vereinfachen.